

Stellungnahme der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz zur ersten Landesverordnung zur Änderung der Übergreifenden Schulordnung

5

Mainz, 08.02.2013

10 Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz begrüßt die geplanten Änderungen an der Übergreifenden Schulordnung grundsätzlich, konstatiert allerdings, dass noch deutlich tiefgreifendere Änderungen notwendig sind auf dem Weg zur "Schule von morgen", die ihren Schülerinnen und Schülern als Individuen gerecht wird. Die Änderungen sind zwar überwiegend ein Schritt in die richtige Richtung, gehen aber noch nicht weit genug.

15

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert eine umfassende Emanzipation der musischen Fächer und des Faches Sport gegenüber den naturwissenschaftlichen, sprachlichen und gesellschaftskundlichen Fächern. SchülerInnen sollen die Möglichkeit haben, ihren eigenen Interessen nach unterrichtet und gefördert zu werden. Deshalb ist die Ermöglichung der Einrichtung von Schulen mit künstlerisch-gestalterischer Prägung als eine positive Entwicklung zu betrachten (§16, Abs. 1).

20 Kritisch zu betrachten ist in Folge dessen allerdings der Umgang mit den musischen Fächern in der Neufassung von §30 Abs 2, in der suggeriert wird, dass musische Fächer weniger Wert sind als alle anderen Fächer.

25 Zudem sollte der Zugang zu Schulen mit besonderer Prägung nicht auf wenige SchülerInnen, die am Tag einer Aufnahmeprüfung eine als hinreichend bewertete Leistung abliefern, beschränkt bleiben. Solche Prüfungen sind zum Einen nicht repräsentativ für die Begabung der geprüften Person, zum Anderen behindern sie SchülerInnen mit der gleichen Neigung, die bei dieser punktuellen Leistungsüberprüfung schlechter abgeschnitten haben, in der Intensivierung der Ausübung ihrer Neigung. Die LSV fordert daher das Wegfallen derartiger

30 Zulassungsbeschränkungen. Jeder Schülerin und jedem Schüler sollen die Chancen und Möglichkeiten zugestanden werden, die sie/er sich wünschen, und dazu gehört auch die freie Schulwahl.

35 Die Position der LSV Rheinland-Pfalz im Bezug auf das Überspringen von Jahrgangsstufen ist der kompletten Wegfall von der starren Altersdifferenzierung, wie sie momentan praktiziert wird. Statt lediglich nach dem Alter der SchülerInnen zu unterscheiden, sollten SchülerInnen nach Lernstand, Lernfortschritt und nach der persönlichen Entwicklung gefördert werden. Wir unterstützen daher die Möglichkeit, bei entsprechender Begabung eine Klassenstufe zu überspringen als Weg, das System durchlässiger zu machen.

40 Dementsprechend begrüßen wir jede Maßnahme, die die Hemmschwelle zu einem solchen Schritt senkt (§80, Abs. 11). Der Schritt, SchülerInnen, die eine Jahrgangsstufe überspringen, den qualifizierten Sekundarabschluss I am Ende der Jahrgangsstufe 11 bei einem dem Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 genügenden Leistungsbild anzuerkennen, ist eine logische Konsequenz aus den allgemeinen Anforderungen an die "Mittlere Reife".

45

Was bei diesem Entwurf zur Landesverordnung nicht berücksichtigt wurde, ist die wissenschaftlich erwiesene Tatsache, dass das freiwillige Zurücktreten um ein Jahr sowie die Nichtversetzung eines/-r SchülerIn diesem/-r kaum individuellen Nutzen bringt. Die Kosten für das Wiederholen einer Jahrgangsstufe hingegen sind unverhältnismäßig hoch – Dieses Geld könnte angesichts von Schuldenbremse und anderen Zielen wie dem des Ausbaus von inklusivem Unterricht besser verwendet werden. Daher fordert die LSV Rheinland-Pfalz die Abschaffung des "Sitzen bleibens"

50

für alle Schülerinnen und Schüler.

55 Bei dem Entwurf wäre ebenfalls wünschenswert, im Hinblick auf die Partizipation der Schülerinnen und Schüler auf deren Mitbestimmungsrechte nochmals genauer einzugehen. Wie bereits bereits in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift geregelt, sollte in §3 (Information durch die Schule) Abs. 1 auch festgehalten sein, dass Schülerinnen und Schüler bei allen sie betreffenden Entscheidungen miteinzubeziehen sind. Das wäre ein weiterer Schritt zum Ausbau der SchülerInnen-Partizipation.